

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 61

DIENSTAG, DEN 5. AUGUST

2025

Inhalt:

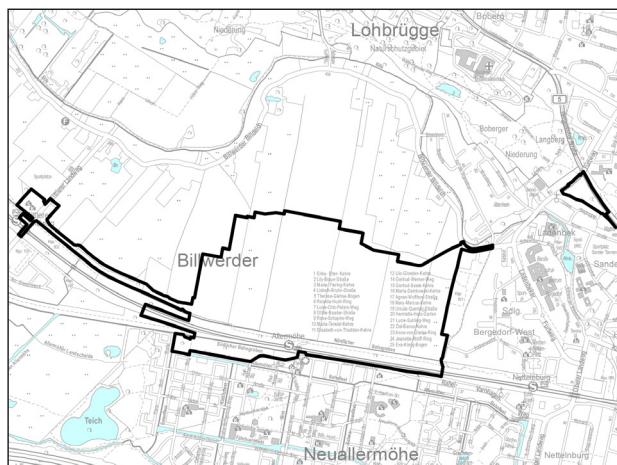
	Seite		Seite
Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans Billwerder 30/Bergedorf 120/Neuallermöhe 2/Lohbrügge 95 „Oberbillwerder“ gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 4a Absatz 3 BauGB.....	1509	Bekanntgabe der in die Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik Nord bei der Ärztekammer Hamburg berufenen Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder	1512
Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Hamburg	1511	Grundordnung der Beruflichen Hochschule Hamburg (BHH).....	1512

BEKANNTMACHUNGEN

Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans Billwerder 30/Bergedorf 120/Neuallermöhe 2/Lohbrügge 95 „Oberbillwerder“ gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 4a Absatz 3 BauGB

Der Senat hat beschlossen, für folgenden Bebauungsplan-Entwurf im Rahmen des ergänzenden Verfahrens nach § 214 Absatz 4 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 20. Dezember 2023 (BGBl. I Nr. 394 S. 1, 28), die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 4a Absatz 3 BauGB durchzuführen:

Bebauungsplan Billwerder 30/Bergedorf 120/Neuallermöhe 2/Lohbrügge 95 „Oberbillwerder“



Das Plangebiet liegt in einem Bereich am Mittleren Landweg, südlich Billwerder Billdeich, westlich der Siedlung Bergedorf-West und nördlich der Bahntrasse von Hamburg nach Bergedorf beziehungsweise nördlich und westlich des Walter-Rudolphi-Wegs sowie in einem Bereich am Ladenbeker Furtweg, südwestlich der Bergedorfer Straße (B5) und nördlich der Wohnlage an der Unteren Bergkoppel in den Stadtteilen Bergedorf, Billwerder, Neuallermöhe und Lohbrügge (Bezirk Bergedorf, Ortsteile 601, 602, 611 und 615).

Das Plangebiet besteht aus zwei Teilen. Teil 1 wird wie folgt begrenzt:

Flurstück 4497 (Mittlerer Landweg), Nordost-, Südost- und Südwestgrenze des Flurstücks 2130, Südostgrenzen der Flurstücke 4832, 4833 und 4834, über die Flurstücke 5074, 5031, 5029, 5033, 5035, 5037, 5039, 5041, 5043, 5045, 5048, 5050, 5172, West- und Nordgrenze des Flurstücks 5252, über das Flurstück 5225, über das Flurstück 3507 (Billwerder Billdeich), Nordostgrenze des Flurstücks 3507 (Billwerder Billdeich), Nordwestgrenze des Flurstücks 3500, über die Flurstücke 3500, 3501 und 3503, über das Flurstück 519 (Auf der Bojewiese), über das Flurstück 3507 (Billwerder Billdeich), Südgrenze des Flurstücks 3507 (Billwerder Billdeich), über das Flurstück 5255, Ostgrenze des Flurstücks 5252, Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 5228, über das Flurstück 5228, Ostgrenze des Flurstücks 5230, über das Flurstück 3693 (Bahnanlagen), Südgrenze des Flurstücks 3693 (Bahnanlagen) der Gemarkung Billwerder, Südgrenzen der Flurstücke 7602, 7604, 7606 und 7608, Südwestgrenze des Flurstücks 7608 der Gemarkung Allermöhe, Südgrenze des Flurstücks 3693 (Bahnanlagen) der Gemarkung Billwerder, über das Flurstück 7146 (Walter-Rudolphi-Weg), Ost- und Südgrenze des Flurstücks 7144, Süd- und Westgrenze des Flurstücks 7143, über das Flurstück 7143, West- und Nordgrenze des Flurstücks 7144, Westgrenze des Flurstücks 7609 der Gemarkung Allermöhe,

über das Flurstück 3692 (Bahnanlagen), Südwestgrenzen der Flurstücke 3693, 3026 und 4696 (Bahnanlagen), über das Flurstück 4696 (Bahnanlagen), Nordostgrenze des Flurstücks 4696 (Bahnanlagen), über das Flurstück 4696 (Bahnanlagen), Nordostgrenze des Flurstücks 4696 (Bahnanlagen), über das Flurstück 5168, Westgrenze des Flurstücks 5252, über die Flurstücke 5172, 5050, 5048, 5045, 5043, 5041, 5039, 5037, 5035, 5033, 5029, 5031, 5074, 5170 und 5168, Südostgrenze des Flurstücks 4497 (Mittlerer Landweg), über das Flurstück 4497 (Mittlerer Landweg), Nordwestgrenze des Flurstücks 4497 (Mittlerer Landweg), Nordwestgrenze des Flurstücks 4498, Nordwestgrenze des Flurstücks 4497 (Mittlerer Landweg), Südwest-, Nordwest- und Nordostgrenze des Flurstücks 4934, Nordostgrenze des Flurstücks 4935, Nordostgrenze des Flurstücks 4934, Nordwestgrenze des Flurstücks 4497 (Mittlerer Landweg), über die Flurstücke 4042 und 4617, Südwestgrenze des Flurstücks 4615, über das Flurstück 4617, Nordwestgrenze des Flurstücks 4617, Nordwest- und Nordostgrenze des Flurstücks 4618, Nordostgrenze des Flurstücks 5577 der Gemarkung Billwerder.

Teil 2 betrifft eine Fläche am Ladenbeker Furtweg, südwestlich der Bergedorfer Straße (B5). Sie wird wie folgt begrenzt:

Flurstück 1304 (Ladenbeker Furtweg), über das Flurstück 5040, Nordostgrenze des Flurstücks 5040, Nordostgrenze des Flurstücks 1304 (Ladenbeker Furtweg), Flurstück 1747 (Ladenbeker-Furtweg-Brücke), Flurstück 1747 (Bergedorfer Straße), Südwestgrenze des Flurstücks 1747 (Bergedorfer Straße), Südost- und Südwestgrenze des Flurstücks 1301, über das Flurstück 1301 der Gemarkung Lohbrügge.

Durch den Bebauungsplan mit der Bezeichnung Billwerder 30/Bergedorf 120/Neuallermöhe 2/Lohbrügge 95 werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung des neuen Stadtteils Oberbillwerder geschaffen. Dieser soll sich zusammensetzen aus Stadtquartieren für insgesamt etwa 6.500 Wohneinheiten und etwa 4.000 bis 5.000 Arbeitsplätzen in gemischten Nutzungen. Ziel ist es, einen wesentlichen Beitrag für den Hamburger Wohnungsbau und für die Schaffung von Arbeitsplätzen zu leisten. Bestandteile der Planung sind unter anderem ein zentraler Versorgungsbereich, soziale Infrastrukturen, eine Hochschule, Mobilitätszentren und Grünflächen. Insbesondere werden Urbane Gebiete, Kerngebiete, Allgemeine Wohngebiete, Parkanlagen, Flächen für den Gemeinbedarf, Sportanlagen sowie naturschutzfachliche Ausgleichsflächen festgesetzt. Für eine mit dem Umfeld verträgliche und leistungsgerechte Verkehrsabwicklung ist es erforderlich, den neuen Stadtteil auch über den Ladenbeker Furtweg an die Bergedorfer Straße (B5) anzubinden.

Für den Bebauungsplan wird ein ergänzendes Verfahren gemäß § 214 Absatz 4 BauGB durchgeführt. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird erneut durchgeführt, da durch die Änderung oder Ergänzung des Bebauungsplan-Entwurfs gegenüber der Fassung der Öffentlichkeitsbeteiligung im Jahr 2024 (Amtl. Anz. S. 1000) Belange erstmalig oder stärker berührt werden:

- Neubeurteilung von Gehölzflächen als Wald und damit verbundener Waldersatz,
- Berücksichtigung eines gesetzlich geschützten Biotops (Stillgewässer) innerhalb des Plangebietes und damit verbundener naturschutzfachlicher Ausgleich,
- Entfall einer bisher vorgesehenen Straßenerweiterungsfläche am Mittleren Landweg (bisher Teilbereich 2),
- Ergänzung der Abgrenzung der Straßenverkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung untereinander im Be-

reich der B5-Anbindung (Teilbereich 2/ehemaliger Teilbereich 3),

- Anpassung der Festsetzungen Nummer 12 und Nummer 13 in § 2 der Verordnung zur Überschreitung der festgesetzten Geschossflächenzahl für Eckgrundstücke.

Planzeichnung, Verordnung und Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf wurden entsprechend der geänderten Inhalte angepasst. Die vorgenommenen Änderungen sind darin farbig markiert.

Zum Entwurf des Bebauungsplans Billwerder 30/Bergedorf 120/Neuallermöhe 2/Lohbrügge 95 (Verordnung mit textlichen Festsetzungen, Planzeichnung) mit seiner Begründung sowie zu den wesentlichen neuen bzw. angepassten umweltbezogenen Informationen wird in der Zeit **vom 13. August 2025 bis einschließlich 12. September 2025** die Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Die vorgenannten Unterlagen zur Planung werden in diesem Zeitraum im Internet auf den Seiten des kostenlosen Dienstes „Bauleitplanung online“ unter

<https://bauleitplanung.hamburg.de>

veröffentlicht. Nach Auswahl des betreffenden Planverfahrens finden Sie die Unterlagen dort im Bereich „Planunterlagen“.

Zusätzlich werden die Planunterlagen sowie die wesentlichen neuen bzw. angepassten vorliegenden umweltbezogenen Informationen im Zeitraum der oben genannten Beteiligungsfrist während der Dienststunden bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, Neuenfelder Straße 19, Raum E.01.274, 21109 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Zusätzlich können die Planungsunterlagen im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Bergedorf, Wentorfer Straße 38a, Raum 11, 21029 Hamburg, im oben angegebenen Zeitraum eingesehen werden.

Die Öffnungszeiten des Auslegungsraums sind an Werktagen montags bis freitags 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Montags bis donnerstags in der Zeit von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags in der Zeit von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr stehen Ihnen Mitarbeiter:innen der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen für Rückfragen zur Verfügung. Auskünfte werden nur in der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, unter der Telefonnummer 040/42840-8234 oder per E-Mail unter janet.wassermann@bsw.hamburg.de erteilt.

Während der Dauer der oben genannten Beteiligungsfrist können Stellungnahmen gemäß § 4a Absatz 3 Satz 2 BauGB nur zu den kenntlich gemachten geänderten oder ergänzten Inhalten des Bebauungsplan-Entwurfs abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch (online) übermittelt werden über „Bauleitplanung online“ unter <https://bauleitplanung.hamburg.de>. Die Abgabe von Stellungnahmen ist auch per E-Mail an bauleitplanung-lp@bsw.hamburg.de sowie bei einer der oben genannten Dienststellen schriftlich oder zur Niederschrift möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von § 4a Absatz 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, die im Internet unter <https://www.hamburg.de/bauleitplanung/39354/>

oeffentlichkeitsbeteiligung-start/ sowie am Bereitstellungs-ort hinterlegt ist.

Bestandteile der Unterlagen zur Öffentlichkeitsbeteiligung sind der Umweltbericht als Teil der Begründung mit Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Luft, Klima, Fläche, Boden, Wasser, Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz, Landschaft und Stadtbild, Kultur- und sonstige Sachgüter, die neuen bzw. angepassten umweltbezogenen Fachgutachten und wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen von Fachbehörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit.

Folgende neue bzw. angepasste umweltbezogene Informationen und Fachgutachten sind für den Geltungsbereich des Bebauungsplan-Entwurfs verfügbar:

- Umweltbericht (als Teil der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf) mit einer Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes und einer Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung sowie einer Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der festgestellten erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, jeweils hinsichtlich der oben genannten Schutzgüter,
- Landschaftsplanerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan Billwerder 30/Bergedorf 120/Neuallermöhe 2/Lohbrücke 95 (Landschaft und Plan, Juli 2025)
zur Darstellung der Bestandsaufnahme und Bewertung der Schutzgüter von Natur und Landschaft, zur Ermittlung der Umweltauswirkungen, zur Darstellung der Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich sowie zur Darstellung der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung; hinsichtlich der Schutzgüter Mensch, Pflanzen und Tiere, Klima, Wasser und Boden.

Zudem sind folgende bereits zur letzten Öffentlichkeitsbeteiligung vorliegende umweltrelevante Informationen und Fachgutachten, die für die angepassten oder ergänzten Inhalte des Bebauungsplan-Entwurfs relevant sind, verfügbar:

- Bebauungsplan Lohbrücke 95/Bergedorf 121/Neuallermöhe 3: Variantenbewertung – Verkehrsanbindung Ladenbeker Furtweg an die Bergedorfer Straße (B 5) – Eingriffsbilanzierung Schutzgüter Biotope/Boden (Landschaft und Plan, Dezember 2021)
mit Bestandsaufnahme und Variantenbewertung für Biotope, Baum- und Gehölzbestand sowie Boden einschließlich Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung für drei Anbindungsvarianten; hinsichtlich der Schutzgüter Boden sowie Pflanzen und Tiere,
- Verkehrsuntersuchung (VU) Östliche Anbindung Oberbillwerder – Vertiefung der Themen B5-Anschluss Ladenbeker Furtweg und Radverkehrsführung Oberer Landweg (ARGUS Stadt und Verkehr mbB, März 2019)
zur Darstellung und Bewertung unterschiedlicher Varianten für die neue Anschlussstelle am Ladenbeker Furtweg sowie an der südöstlichen Anbindung an den Rahel-Varnhagen-Weg; hinsichtlich des Schutzgutes Mensch,
- Variantenbewertung (VB) Oberbillwerder, Untersuchung zur B5-Anbindung (ARGUS Stadt und Verkehr mbB, Juli 2020)
mit Grundüberlegungen zum bestehenden Naturschutzgebiet und zum bestehenden Landschaftsschutzgebiet; hinsichtlich der Schutzgüter Mensch sowie Pflanzen und Tiere,

- Variantenbewertung (VB) Oberbillwerder, Untersuchung zur B5-Anbindung – Kurzstellungnahme zum Vollausbau mit signalisiertem Knotenpunkt (ARGUS Stadt und Verkehr mbB, Juli 2020)

zur Prüfung der Leistungsfähigkeit verschiedener Varianten des geplanten Knotenpunktes Ladenbeker Furtweg/B5; hinsichtlich des Schutzgutes Mensch.

Folgende neue umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange liegen vor:

- Stellungnahmen der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft zur Neubeurteilung von Gehölzen als Wald (20. März 2025 und 23. April 2025); hinsichtlich des Schutzgutes Pflanzen und Tiere.

Diese Unterlagen können während der Dauer der Beteiligungsfrist im Internet und am Bereitstellungs-ort öffentlich eingesehen werden.

Hamburg, den 25. Juli 2025

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 1509

Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Hamburg

Vom 27. Juli 2025

Als Teil der gemäß § 104 Absatz 2 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 18. Dezember 2020 (HmbGVBl. S. 704), zu erlassenden Beitragsordnung hat das Studierendenparlament am 3. Juli 2025 beschlossen:

Artikel 1

Die Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Hamburg vom 4. Februar 2013 (Amtl. Anz. S. 643), zuletzt geändert am 9. Juli 2024 (Amtl. Anz. S. 1704), wird wie folgt geändert:

§ 3 erhält folgende Fassung:

„Der Beitrag beträgt für alle Studierenden der Universität Hamburg ab dem Wintersemester 2025/26 233,00 Euro. Dieser Beitrag setzt sich aus drei Teilbeträgen zusammen, die wie folgt zu verwenden sind:

- a) 18,60 Euro für die satzungsmäßigen Zwecke der studentischen Selbstverwaltung,
- b) 208,80 Euro für das Semesterticket,
- c) 5,60 Euro für den Semesterticket-Härtefonds.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft gilt erstmals für das Wintersemester 2025/26 und tritt am Tage der Genehmigung durch das Präsidium der Universität Hamburg in Kraft.

Das Präsidium der Universität Hamburg hat die vorstehende Änderung der Beitragsordnung am 15. Juli 2025 genehmigt.

Hamburg, den 27. Juli 2025

**Studierendenschaft der Universität Hamburg KÖR
Der Präsident des Studierendenparlamentes**

Amtl. Anz. S. 1511